

Editorial

Autor(en): **Ruggli, Roger**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **105 (2011)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Editorial

Liebe Leserinnen und liebe Leser

Kurz vor Jahresende informiert das Bundesamt für Sozialversicherungen, BSV, über einen äusserst fragwürdigen Paradigmenwechsel in der Invalidenversicherung. Zukünftig soll die Versorgung mit Hörgeräten mit Pauschalbeträgen an die Hörbehinderten vergütet werden. Hintergrund dieser Neuausrichtung bildet ein erhofftes - wahrscheinlich auf einem ausgeklügelten in einer Amtsstube entwickelten Rechnungsmodell basierend, das mit hohem Verwaltungsaufwand erhoben wurde - jährliches Einsparpotential von 30 Millionen Franken. Gerade dieses Einsparpotential mutet doch sehr lächerlich an bei einer geschätzten Gesamtverschuldung der Invalidenversicherung von um die 15 Milliarden Franken per Ende 2010.

Ich bin effektiv ziemlich erstaunt, wie in unserem Land der Verwaltungsapparat mit den Einwohnern und Einwohnerinnen umgeht. Gerade bei einem Gebrechen, bei welchem die irreversible Schädigung unzweifelhaft belegt werden kann, will das BSV die tatsächlich anfallenden Kosten für eine aussichtsreiche Eingliederung in die Arbeitswelt nicht mehr voll bezahlen. Sie lädt die Betroffenen sogar dazu ein, Hörgeräte im billigeren Ausland zu kaufen. Das ist absolut hanebüchen. Man könnte ja auch argumentieren, dass das Bundespersonal nur noch Löhne wie sie beispielsweise in Frankreich bezahlt werden, erhalten soll. So könnte man wahrscheinlich noch mehr als 30 Millionen Franken im Jahr sparen.

Ich frage mich auch, wie können Staatsbeamte so wirtschaftsfeindlich sein. Wird hier die Politik völlig ausgehebelt? Den Systemwechsel zur Pauschalvergütung finde ich aber vor allem auch aus rechtlichen Gründen sehr problematisch. Die Versicherten habe nämlich Anrecht auf eine umfassende Versorgung und zwar so wie sie in der Schweiz angeboten wird.

Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass mit bundesrätlichem Segen hier wohnhafte Personen ihre Hörgeräte im Ausland kaufen und somit die Grundpfeiler unseres Wohlstandes nämlich die KMU-Betriebe mit voller Absicht ausgehebelt werden sollen. Und dies wegen 30 Millionen Franken. Denn eines ist sicher, nicht die Hörbehinderten sind verantwortlich am gigantischen Ausmass des finanziellen Debakels bei der Invalidenversicherung.

In diesem Sinne bleibt eigentlich nur zu hoffen, dass es doch noch Entscheidungsträger in unserem Land gibt, die das BSV zum Umdenken veranlassen können. Immerhin hat es wohl um die 300'000 Hörgeräteträgerinnen und -träger in der Schweiz. Diese Menschen müssen sich doch wirklich nicht alles bieten lassen.

Das Jahr 2011 hat noch nicht einmal recht begonnen und verspricht jetzt schon Einiges an politischer Hochspannung.

Ich wünsche Ihnen ein glückliches und zufriedenes Jahr 2011.



Roger Ruggli
Master of Arts (M.A.)

Redaktor

Impressum Zeitschrift sonos

Erscheint monatlich

Herausgeber

sonos
Schweizerischer Verband für Gehörlosen-
und Hörgeschädigten-Organisationen
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch
www.sonos-info.ch

Redaktion

Redaktion sonos
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch
www.sonos-info.ch

Inserate, Abonnentenverwaltung

sonos
Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich
Telefon 044 421 40 10
Fax 044 421 40 12
E-Mail info@sonos-info.ch

Druck und Spedition

Bartel Druck AG
Bahnhofstrasse 15
8750 Glarus

sonos verwendet bei Personen zur Vereinfachung abwechselungsweise die weibliche oder männliche Form, angesprochen sind beide Geschlechter. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion, unter Hinweis auf die Quelle und mit Zustellung eines Belegexemplars. Die veröffentlichten Artikel von Gastautoren geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.

**Die nächste Ausgabe erscheint
am 1. Februar 2011**

**Redaktionsschluss:
15. Januar 2011**

Titelbild:

**Tiefverschneite Winterlandschaft
mit den majestätischen Mythen
im Hintergrund.**